



Plädoyer für eine integrierte Weiterbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren in der Musterweiterbildungsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer

Das am 08.11.2019 verabschiedete Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (PsychThGAusbRefG) mit der gesetzlichen Verankerung eines approbationsbegründenden Direktstudiums Psychotherapie, gefolgt von einer anschließenden Weiterbildung zum Fachpsychotherapeuten, soll die berufliche Qualifikation der Psychotherapeuten weiter verbessern.

Die erforderliche Neukonzeption der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) samt den zukünftigen Fachgebietsweiterbildungen durch die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) und ihre Gremien benötigt aus Sicht der DPV auch die Konzeption einer integrierten Weiterbildung in den psychoanalytisch begründeten Verfahren (tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie), um die Qualität der bisher hochwertigen integrierten (verklammerten) Ausbildung gemäß PsychThG in den psychoanalytisch begründeten Verfahren auch in der künftigen Fachgebietsweiterbildung zu erhalten.

Begründung:

Die vielfältigen Interdependenzen zwischen Berufsrecht und Sozialrecht bei der Konzeption einer fachpsychotherapeutischen Weiterbildung hat Dr. jur. Rainer Hess in seinem Gutachten¹ vom 04.06.2018 für die BPtK differenziert dargelegt. Wir nehmen darauf Bezug, weil die fachpsychotherapeutische Weiterbildung auch den vertieften Kompetenzerwerb in den wissenschaftlich anerkannten Verfahren samt der entsprechenden sozialrechtlichen Fachkunde vorsieht, die zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung in der Gesetzlichen Krankenversicherung berechtigt.

Die vier Arbeitsgruppen der BPtK zur Definition der curricularen Anforderungen zum Erwerb der jeweiligen Gebietsweiterbildungen in den Fachgebieten „Erwachsene“ und „Kinder- und Jugendliche“ sind entsprechend den in der berufsrechtlichen Legaldefinition heilkundlicher Psychotherapie genannten derzeit vier wissenschaftlich anerkannten Verfahren (VT, TP, AP, Systemische Therapie) aufgeteilt. Eine integrierte Weiterbildung in den psychoanalytisch

¹

Gutachtliche Stellungnahme zu den rechtlichen Rahmenbedingungen einer psychotherapeutischen Weiterbildung, einschließlich Regelungsoptionen, ihren Voraussetzungen, Folgen und Ausgestaltungsmöglichkeiten im Auftrag der Bundespsychotherapeutenkammer erstellt durch Rechtsanwalt Dr. jur. Rainer Hess vom 04.06.2018

begründeten Verfahren – analog der bisherigen integrierten (auch als „verklammert“ bezeichneten) Ausbildung in diesen Verfahren – ist in dieser Strukturierung den Arbeitsgruppen schwer zuzuordnen.

Sozialrechtlich sind die beiden Verfahren tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie seit Inkrafttreten der Psychotherapie-Richtlinie 1967 als psychoanalytisch begründete Verfahren zusammengefasst und sind wegen ihres gemeinsamen theoretischen psychoanalytischen Hintergrunds mit dem Bezug zur unbewussten Psychodynamik in Krankheitslehre und daraus abgeleiteter Behandlungstheorie in Ausbildung, klinischer Praxis und in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung der Patienten eng miteinander verknüpft. Sie wurden von Anbeginn an den damals KBV-anerkannten Ausbildungsinstituten als integrierte postgraduale Ausbildung für Ärzte und später auch für Diplom-Psychologen für den Bereich der Psychotherapie Erwachsener sowie für (Sozial-)Pädagogen für den Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie angeboten, d.h. theoretisch gelehrt und in den supervidierten Ausbildungsbehandlungen klinisch-praktisch erworben, begleitet von ausbildungsbegleitenden Lehranalysen. Nur für bereits in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie qualifizierte Ausbildungsteilnehmer wurde separat die Zusatzqualifikation in analytischer Psychotherapie angeboten.

Der seit Inkrafttreten des PsychThG ermöglichte separate Ausbildungsgang ausschließlich in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie wird von einer beachtlichen Zahl der DPV-Institute angeboten und auch künftig beibehalten und von vielen PiAs interessiert in Anspruch genommen. Dennoch war und ist die integrierte Ausbildung von Anbeginn das Herzstück der Ausbildung an den analytischen Ausbildungsinstituten, da so am besten in der vergleichenden Gesamtschau beim jeweiligen Patienten die differentielle und adaptive Indikationsstellung qualifiziert gelehrt und gelernt und Fehlindikationen besser vermieden werden können. Eine modulare und für die Verfahren separate Qualifizierung könnte derartige für den Erfolg geplanter Psychotherapien wichtige Erfahrungen nur schwer vermitteln.

Zudem ermöglicht die integrierte Aus-/Weiterbildung den Patienten bei einem erforderlichen Wechsel des Psychotherapieverfahrens einen Wechsel des Psychotherapeuten zu vermeiden, der es – wie wir alle aus unserer klinischen Erfahrung wissen – erschwert, erneut eine für den Erfolg einer Psychotherapie zentrale tragfähige therapeutische Beziehung aufzubauen.

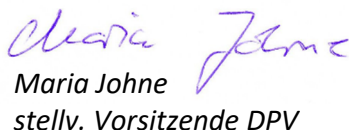
Bei der Transformation der KBV-anerkannten Institute in Ausbildungsinstitute gemäß PsychThG nach 1998 erkannte ein Beschluss der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) 1999 diese Fortführung der integrierten Ausbildung als gerade im Interesse einer qualifizierten Patientenversorgung sinnvoll und wichtig an und regelte die entsprechenden bekannten Anforderungen für die Institutsanerkennungen und die zur Erlangung des Abschlusses erforderlichen Leistungsnachweise der Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA). Die curricularen Anforderungen dieser integrierten Ausbildungsgänge waren deutlich umfangreicher als die separaten Ausbildungsgänge, berücksichtigten dabei aber – insgesamt verkürzend – auch den zu großen Teilen gemeinsamen theoretischen Hintergrund der psychoanalytisch begründeten Verfahren. Entsprechende Vorschläge, die wir begrüßen, für den Umfang der curricularen Anforderungen einer künftigen integrierten fachpsychotherapeutischen Weiterbildung in den analytisch begründeten Verfahren hat die DGPT vorgelegt.

Die analytischen Institute halten langjährig effizient organisierte Ausbildungsstrukturen mit qualifizierten und klinisch in beiden Verfahren behandelnden Dozenten, Supervisoren und Lehranalytikern vor, die Gemeinsamkeiten aber auch Differenzen von tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie sowohl theoretisch vermitteln als auch klinisch-praktisch z.B. in der konzeptionell unterschiedlichen Handhabung von Übertragung, Gegenübertragung sowie regressiven Prozessen gut erfahrbar machen können. Die höherfrequente Lehranalyse als zentraler Bestandteil der Aus-/Weiterbildung gemeinsam mit den Supervisionen der Aus-/Weiterbildungsbehandlungen in den beiden Verfahren befruchtet, vertieft und differenziert den Selbstreflexionsprozess während der gesamten Aus-/Weiterbildung und fördert so zunehmend die Kompetenz in der klinisch-praktischen Arbeit mit den Patienten. Postgradual vertiefen die Institutsmitglieder dieses Wissen kontinuierlich in Arbeitsgruppen und Fortbildungsveranstaltungen und initiieren teils eigene, Therapieverfahren vergleichende Forschungsprojekte. Die Erfahrung einer integrierten Aus-/Weiterbildung in TP und AP „quasi aus einem Guss“ von universitären Wissenschaftlern erleichtert zudem, verfahrensadäquate qualitative Fragestellungen für verfahrensvergleichende empirische Psychotherapiestudien zu formulieren und zu untersuchen. Wir betrachten dies als essentiell für die professionelle Weiterentwicklung des Fachgebiets im Interesse einer weiterhin qualifizierten Patientenversorgung.

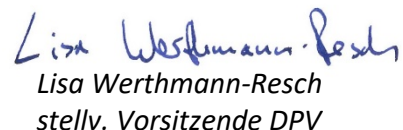
Wir hoffen, dass die Delegierten des DPT bei der Neugestaltung der MWBO unsere langjährigen Erfahrungen mit der integrierten Ausbildung berücksichtigen und eine Fortführung dieses integrierten Aus-/Weiterbildungsmodells „quasi aus einem Guss“ auch im Interesse der Patienten durch die Konzeption einer integrierten fachpsychotherapeutischen Weiterbildung in tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie ermöglichen werden.



Valérie Bouville
Vorsitzende der DPV



Maria Johne
stellv. Vorsitzende DPV

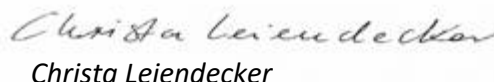


Lisa Werthmann-Resch
stellv. Vorsitzende DPV

Der Geschäftsführende Vorstand der DPV



Daniel Weimer



Christa Leindecker

Der Ausschuss für Gesundheits- und Berufspolitik der DPV

Kontakt: DPV-Geschäftsstelle, Körnerstr. 12, 10785 Berlin, geschaeftsstelle@dpv-psa.de